



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Zweckverbands Schulzentrum Kronach

Sitzungsdatum:	Dienstag, 18.11.2014
Beginn:	14:00 Uhr
Ende	14:30 Uhr
Ort:	Frankenwaldgymnasium, Am Schulzentrum 5, 96317 Kronach 2. Stock, Zimmer 222

Anwesend sind:

Vorsitzender

Marr, Oswald
Beiergrößlein, Wolfgang

Landrat
Vorsitzender Schulverband Kronach III

Mitglieder des Kreistages

Daum, Josef
Hausmann, Heinz
Liebhardt, Bernd
Wicklein, Stefan
Zenkel-Schirmer, Petra

Mitglieder Schulverband Kronach III

Grebner, Susanne
Hümmer, Wolfgang
Oesterlein, Markus
Vetter, Tino

Verwaltung

Daum, Günter
Müller, David
Schaller, Michael

Gäste

Vertreter der Schulen

Schriftführerin

Welsch, Sonja

Presse

Fränkischer Tag/Neue Presse

Entschuldigt / Abwesend sind:

Mitglieder des Kreistages

Schuster, Sven

Entschuldigt, Vertreter Ralf Völkl ebenfalls entschuldigt.

Skall, Oliver

Entschuldigt, Vertreter Egon Hermann ebenfalls entschuldigt.

Mitglieder Schulverband Kronach III

Gleich, Jochen

Unentschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|---|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 2 | Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses | 11/108/2014 |
| 3 | Umsetzung des Notfallplans zur Unterbringung von Asylbewerbern | 11/111/2014 |
| 4 | Außenanlagen Fachklassentrakt Schulzentrum - Festlegung des Sanierungsumfangs | 11/115/2014 |
| 5 | Unvorhergesehenes | |
| 6 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Oswald Marr eröffnet um 14:00 Uhr die Sitzung des Zweckverbands Schulzentrum Kronach. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Zweckverbands Schulzentrum Kronach fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

TOP 2 Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sachverhalt:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung des Zweckverbandes Schulzentrum Kronach obliegt der Verbandsversammlung. Die Verbandsversammlung kann diese Aufgabe gemäß § 21 Abs. 1 der Verbandssatzung einem Prüfungsausschuss übertragen. Der Prüfungsausschuss wurde bisher von drei Verbandsräten (zwei für den Kreistag, einer für den Schulverband Kronach III) gebildet.

In der vergangenen Amtsperiode gehörten dem Rechnungsprüfungsausschuss an:

- | | | |
|-------------------|---------------------------------------|---------------------------------|
| 1. Franz Hader | (Stellvertreterin: Barbara Seubold) - | Kreistag |
| 2. Petra Öhring | (Stellvertreter: Heinz Hausmann) - | Kreistag |
| 3. Mathilde Hutzl | (Stellvertreter: Wolfgang Hümmer)- | Schulverband Kronach III |

Den Vorsitz führte Franz Hader.

Es wird vorgeschlagen für den Rechnungsprüfungsausschuss, wie in der Vergangenheit, drei Verbandsräte und drei Stellvertreter zu benennen.

➤ **Beschluss:**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung wird gemäß § 21 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung einem Prüfungsausschuss, bestehend aus drei Verbandsräten, übertragen. Als Mitglieder und Stellvertreter werden benannt:

	Mitglied Rechnungsprüfungs- ausschuss	Stellvertreter
Für den Kreistag	Oliver Skall	Josef Daum
Für den Kreistag	Bernd Liebhardt	Stefan Wicklein
Für den Schulverband KC III	Tino Vetter	Wolfgang Hümmer

Der Vorsitz wird dem Verbandsrat Bernd Liebhardt übertragen.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 3 Umsetzung des Notfallplans zur Unterbringung von Asylbewerbern

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom Dienstag, den 21.10.2014 (13 Uhr 53 per Mail) hat die Regierung von Oberfranken Landrat Oswald Marr über die neue Notfallplanung der Bayerischen Staatsregierung zur Unterbringung von Asylbewerbern in den Wintermonaten informiert.

Die neue 3-stufige Planung sieht in der ersten Stufe vor, dass

- von **jedem Landkreis**
- **winterfeste, sofort belegbare** Einrichtungen
- für den Belegungsfall mit **200 bis 300 Asylbewerbern**
- für eine **Belegungsdauer** von **5 – 6 Wochen**

eingepplant und vorbereitet werden müssen.

Laut **Weisung** der Regierung mussten diese Planungen bis **03.11.2014** abgeschlossen werden.

Die staatliche Anordnung soll dazu dienen, bei Eintritt eines **humanitären Katastrophenfalls**, die Erstunterbringung und Erstversorgung größerer Flüchtlingsströme in menschenwürdiger Weise sicherzustellen.

Seitens der zuständigen Fachstellen und den Organisationseinheiten unseres Hauses wird nur mit einer **äußerst geringen**, unter 5 % liegenden, **Eintrittswahrscheinlichkeit** gerechnet. Gleichwohl gilt es auch für diesen unwahrscheinlichen Fall vorbereitet zu sein.

Im unmittelbaren Nachgang zum o. g. Schreiben vom 21.10.2014 wurde deshalb mit den zuständigen Abteilungen und Sachgebieten des Landratsamtes sowie externen Stellen und Hilfsorganisationen nach umsetzbaren Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Letztendlich kamen die an Notfallplanung beteiligten Stellen und Personen zu dem Ergebnis, dass die gestellten Anforderungen (Unterbringung, Verpflegung, medizinische, soziale und administrative Betreuung, Bewachung, etc...) in der Kürze der Zeit nur im Sportstättenbereich am Schulzentrum realisierbar sind.

Bei dieser Entscheidung war allen Beteiligten klar, dass im Falle des Eintritts einer Notfallsituation mit der mehrwöchigen Unterbringung von 200 – 300 Asylbewerbern im Sporthallenbereich des Schulzentrums erhebliche Auswirkungen auf den Schulbetrieb verbunden sind. Mangels umsetzbarer Alternativen blieb diesbezüglich allerdings keine andere Wahl.

Vor der Meldung unseres Notfallplanes an die übergeordneten staatlichen Behörden wurden die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung und die Schulleiter am Schulzentrum - soweit diese in den Ferien kurzfristig erreicht werden konnten - über das geplante Vorgehen informiert. Im Rahmen dieser Infoveranstaltung erfolgte eine rege Aussprache zur Thematik, bei der weitgehend Konsens bestand, dass bei der Interessenabwägung in diesem Fall den humanitären Aspekten der Vorrang einzuräumen ist.

Die Nutzung des Sportstättenbereichs am Schulzentrum Kronach als Notfallunterkunft für die Aufnahme von Asylbewerbern bedarf der **Zustimmung der Zweckverbandsversammlung** als Vertreterin des Eigentümers.

Angesichts der hohen Betroffenheit einer großen Personenzahl wird – ungeachtet des o. a. Sachverhalts - seitens der Kreisverwaltung weiter nach Alternativstandorten für eine Notfallunterbringung gesucht.

Möglicherweise gelingt dies zumindest für die Zuweisung kleinerer Flüchtlingskontingente.

➤ **Beschluss:**

- 1.) Die Zweckverbandsversammlung stimmt der vollständigen oder teilweisen Überlassung des Sportstättenbereichs am Schulzentrum (Turnhallen, einschließlich der dazugehörigen Nebenbereiche, z. B. den Sanitäranlagen, etc.) zur temporären Unterbringung (ca. 5 – 6 Wochen) von Asylbewerbern im Rahmen einer Notunterbringung von Asylbewerbern zu.
- 2.) Die genaue Bestimmung des überlassenen Bereiches ist von der Zweckverbandsverwaltung in Abstimmung mit der Landkreisverwaltung sowie im Benehmen mit den Schulleitungen der Schulen am Schulzentrum festzulegen.
- 3.) Die Zustimmung zur Notfallunterbringung nach den Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt, dass der Landkreisverwaltung keine geeigneten Alternativstandorte zur Verfügung stehen. Die Geeignetheit möglicher Alternativstandorte wird von der Kreisverwaltungsbehörde festgestellt.
- 4.) Die Verwaltung wird beauftragt, im Fall einer Notfallunterbringung im angemessenen Umfang Kostenerstattungsansprüche für die genutzten Räumlichkeiten, den erbrachten Leistungen sowie den sonstigen angefallenen Aufwandspositionen gegenüber dem Freistaat Bayern geltend zu machen.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 4 Außenanlagen Fachklassentrakt Schulzentrum - Festlegung des Sanierungsumfangs

Sachverhalt:

Bei der Planung der Generalsanierungsmaßnahme Fachklassentrakt im Jahr 2008 wurde bezüglich der Außenanlagen von einem Maßnahme-Volumen von knapp 200 Tsd. Euro ausgegangen, von denen noch mehr als 100 Tsd. Euro zur Verfügung stehen.

Insbesondere waren folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Herstellung der Feuerwehrezufahrt
- Anlage der Innenhöfe
- Außenkanäle (Teilstrecken)
- Etc..

Die ursprüngliche Planung der Sanierungsmaßnahme Fachklassentrakt wurde zwischenzeitlich noch um die Komplettsanierung des Bibliotheksbereichs und die Vergrößerung des Lehrerzimmers am FWG erweitert. Unverändert blieb dagegen bislang die Planung der Außenanlagen.

Ungeachtet dessen gibt es hier einige sinnvolle Aspekte, die Planung der Außenanlagen um den einen oder anderen Punkt zu ergänzen. Beispielhaft seien genannt:

- Die Sanierung des zwischenzeitlich äußerst unansehnlichen **Fahrradabstellplatzes** (ggf. mit Überdachung der Fahrradständer)
- Die Schaffung von **Sitzgelegenheiten** und **Außenbereichs-Ruhezonen** für die wartenden Schüler vor dem Fachklassen- und Bibliotheksbereich (Nähe Schulbushaltestellen)
- Evtl. den Ausbau des stillgelegten Ölabscheiders vor der Busgarage
- Die Schaffung **zusätzlicher Parkplätze** im Bereich der alten Feuer- oder der Baustellenzufahrt (ggf. überdacht mit **Fotovoltaik-Modulen**)
- Die Sanierung der südlich des Fachklassentraktes liegenden **Abwasserkanäle**, die Rohrversetzungen und Wurzeleinwüchse aufweisen.
- Die Erneuerung von **Teilen der Beleuchtung** vor dem Fachklassentrakt
- Einzelne Bepflanzungen
- Evtl. Wegweiser
- Etc.

Konkrete Planungen hierzu wurden noch nicht erstellt. Mit einer **Förderung** d. o. zusätzlichen Maßnahmen ist dem Grunde nach **nicht zu rechnen**, da bereits bei unserem ursprünglichen Förderantrag einzelne Positionen der Außenanlagenplanung als schulisch nicht notwendig gestrichen wurden.

Gleichwohl wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, zur Abrundung der Maßnahme einige der o. a. kleinen Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen.

Die Verwaltung schlägt vor, über die noch nicht verbrauchten Restmittel der Außenanlagen hinaus ein **Zusatzbudget** bis zu folgender Höhe bereitzustellen.

Zusatzbudget **Grundbetrag**

bis zu **250 Tsd. Euro**

Für den Fall dass

- eine Erneuerung der Abwasserkanäle notwendig oder sinnvoll ist
- oder zusätzliche Parkplätze südlich des Fachklassentraktes errichtet werden

ist eine **Aufstockung des Zusatzbudgets** um die hierfür notwendigen Beträge notwendig

➤ **Beschluss:**

- 1.) Für die Sanierung der Außenanlagen am Schulzentrum wird zusätzlich zu den noch nicht verbrauchten Restmitteln für die Außenanlagen ein Zusatzbudget in Höhe von 250 Tsd. Euro bereitgestellt.
- 2.) Im Falle der Erneuerung der Abwasserkanäle oder der Neuanlage zusätzlicher Parkplätze erhöht sich das Zusatzbudget um die hierfür notwendigen Kosten.

Im Falle der Erneuerung der Abwasserkanäle ist auch zu prüfen, ob in wirtschaftlich vertretbarer Weise die Oberflächenentwässerung im Rahmen eines Trennsystems erfolgen kann. Soweit möglich ist zur Entlastung des Kanalnetzes der Stadt Kronach eine Versickerungslösung zu favorisieren.

Im Falle der Neuanlage von Parkplätzen ist eine „Carport-Lösung“ mit Fotovoltaik-Modulen in die Planungsüberlegungen mit einzubeziehen.

- 3.) Der Zweckverbandsversammlung ist bewusst, dass für diese Zusatzmaßnahmen keine Fördermittel zu erwarten sind.
- 4.) Die Zweckverbandsversammlung sind in der nächsten Sitzung die entsprechenden Planungen zur Entscheidung vorzulegen.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 5 Unvorhergesehenes

TOP 6 Anfragen und Sonstiges

Um 14:30 Uhr schließt Landrat Oswald Marr die Sitzung des Zweckverbands Schulzentrum Kronach.

Oswald Marr
Verbandsvorsitzender

Sonja Welsch
Schriftführer/in